

**Nicht als Drucksache
verteilt**



Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Ihr Zeichen

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Sport
Herrn Patrick Schreiber, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-0141.50-60/4580/2

Dresden, *10*. April 2016

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/4580**

**Thema: Sicherung wohnortnaher Schulstandorte und guter Bildung im
Ländlichen Raum**

**Der Landtag möge beschließen,
die Staatsregierung wird aufgefordert,**

**zur Sicherung des Erhalts wohnortnaher Schulstandorte und qualitativ
hochwertiger Bildung im Ländlichen Raum bis zur Verabschiedung
einer Schulgesetznovelle die derzeit geltenden gesetzlichen Regelun-
gen zur Einrichtung von Schulen, zur Klassenbildung und -stufen so-
wie zu Mindestschülerzahlen jegliche Maßnahmen und Feststellungen
zu unterlassen, die zu Schulschließungen führen und hierzu insbeson-
dere:**

- **keine weiteren förmlichen Erklärungen, die auf den Widerruf der
Mitwirkung des Freistaates Sachsen an Schulen und Teilen von
Schulen gerichtet sind (Mitwirkungsentzüge) abzugeben,**
- **auf die förmliche Feststellung eines fehlenden öffentlichen Bedürf-
nisses für die Fortführung von Schulen oder Teilen derselben ge-
mäß § 24 Abs. 3 SchulG zu verzichten,**
- **alle zwischenzeitlich diesbezüglich getroffenen schulaufsichtsrecht-
lichen oder -organisatorischen Entscheidungen und Maßnahmen
außer Vollzug zu setzen sowie hierzu ggf. noch anhängige gerichtli-
che Verfahren nicht weiter zu verfolgen,**
- **Schulträger bei der Erarbeitung und Umsetzung von schulorganisa-
torischen Lösungen zum langfristigen Erhalt und zur Sicherung des
Fortbestandes ihrer Schulen und Schulstandorte sächlich, personell
und finanziell zu unterstützen.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem
Antrag wie folgt Stellung:

Der vorliegende Antrag wiederholt die Kernanliegen des im Ergebnis abge-
lehnten Antrags „6-Punkte-Moratorium zur Sicherung wohnortnaher Schul-

Seite 1 von 2

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8

standorte, guter Bildung und gleichwertiger Bildungschancen im ländlichen Raum“, Drs. 6/887, der Fraktion DIE LINKE.

Ich nehme daher auf meine nach wie vor gültigen Ausführungen in der 9. Landtagssitzung vom 11. März 2015 vollumfänglich Bezug, vgl. das vom Sächsischen Landtag veröffentlichte Sitzungsprotokoll, hier TOP 7, Seite 475 f.

Im Übrigen könnten mit dem seitens der Staatsregierung im Januar 2016 zur Anhörung freigegebenen Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen, hier mit § 4b neu SchulG-E, die Beschlüsse des Sächsischen Landtages zum Moratorium für Mittelschulen und die Konzeption zur Sicherung von Schulstandorten im ländlichen Raum – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber – auf eine dauerhafte und nicht nur temporäre schulgesetzliche Grundlage gestellt werden. Zudem sieht der Anhörungsentwurf Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen im Sinne des Antrags bereits vor. Auch insoweit nehme ich auf den veröffentlichten Anhörungsentwurf vom 12. Januar 2016 Bezug.

Schließlich hat die Staatsregierung mit Erlass der Verwaltungsvorschrift „Investkraft“ Ende Februar 2016 die Weichen zur Umsetzung ihres 800 Millionen Euro umfassenden Finanzpakets „Brücken in die Zukunft“ gestellt. Über das hierin enthaltene „Budget Sachsen“ können unter anderem Investitionen in den Bau von Schulen und Kindertagesstätten, in Sportstätten sowie in den Öffentlichen Personennahverkehr gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen


Brunhild Kurth